



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 084-2021
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2021.RRGR.111

Eingereicht am: 29.04.2021

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Ja
Eingereicht von: GPK (Siegenthaler, Thun) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Transparenz bei kantonalen Raumkosten – Einführung eines Verrechnungsmodells

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. für die kantonale Immobilienbewirtschaftung ein Verrechnungsmodell einzuführen, um die Nutzer und Besteller von Raumressourcen finanziell stärker zur Verantwortung zu ziehen und einen Anreiz für kosteneffiziente Lösungen zu schaffen
2. dem Grossen Rat eine Änderung der gesetzlichen Grundlagen zu unterbreiten, sofern dies für die Umsetzung von Punkt 1 nötig sein sollte

Begründung:

Im Rahmen der Überprüfung des Amts für Grundstücke und Gebäude (AGG) hat die GPK festgestellt, dass für Besteller und Nutzer von Raumressourcen kaum Anreize bestehen, die eigenen Bedürfnisse in Bezug auf die Kosten und die Wirtschaftlichkeit zu hinterfragen. Dies deshalb, weil alle Raumkosten letztlich beim AGG anfallen. In ihrem Bericht «*Situation im Amt für Grundstücke und Gebäude – Ergebnisse der Abklärungen durch die Geschäftsprüfungskommission*» vom 29. April 2021 hat die GPK dem Regierungsrat darum empfohlen, «rasch ein internes Kostenverrechnungsmodell einzuführen» (vgl. Kapitel 5.2.4 des Berichts, Empfehlung 7).

In seiner Stellungnahme zum Bericht der GPK hat der Regierungsrat zwar in Aussicht gestellt, sämtliche Empfehlungen der GPK umsetzen zu wollen (vgl. Kapitel 4 des Berichts). Was allerdings die erwähnte Empfehlung zur Kostenverrechnung betrifft, hat die GPK berechnete Zweifel, dass der Regierungsrat wirklich gewillt ist, die Empfehlung umzusetzen. Dies deshalb, weil der Regierungsrat jüngst in der Beantwortung eines Vorstosses¹ im Zusammenhang mit den Immobilien der Universität festgehalten hat, dass er

¹ Motion 291-2020 «Stufengerechtes, transparentes Management der Hochschulimmobilien»

internen Kostenverrechnungsmodellen skeptisch gegenübersteht. Er schrieb darin: *«Der Regierungsrat hat nach gründlicher Erwägung der Vor- und Nachteile im Jahr 2011 auf die Einführung der internen Raumkostenverrechnung verzichtet (RRB 2011/0221). Der Regierungsrat ist auch heute noch der Ansicht, dass ein Anreizsystem für die wirtschaftliche Raumbewirtschaftung der Hochschulen mit andern Mitteln als der technisch und administrativ sehr aufwändigen Verrechnung gelöst werden soll. Laufende Überlegungen zu einer wirtschaftlichen Immobilienbewirtschaftung – beispielsweise anhand von Belegungsüberwachungssystemen – umfassen denn auch das gesamte Immobilienportfolio.»*

Wie der Regierungsrat in seiner Antwort andeutet, hatte er bereits 2008 entschieden, per 1. Januar 2011 eine Leistungs- und Raumkostenverrechnung für die gesamte Verwaltung einzuführen (vgl. RRB 1300/2008). Bei der Erarbeitung des Umsetzungskonzepts nahmen die Vorbehalte der Direktionen allerdings laufend zu, so dass der Regierungsrat das Vorhaben 2011 schliesslich stoppte. Auch wenn es für die einzelnen Direktionen keinen unmittelbaren Nutzen zu haben scheint, ist es aus gesamtstaatlicher Sicht höchste Zeit, im kantonalen Immobilienportfolio die Kostentransparenz zu erhöhen und die Besteller und Nutzer von Raumressourcen finanziell in die Verantwortung zu ziehen. Dies umso mehr, als die verfügbaren finanziellen Mittel beim Kanton den riesigen Investitionsbedarf des nächsten Jahrzehnts nicht zu decken vermögen. Der Zeitpunkt für die Umsetzung des Anliegens ist auch insofern günstig, als die bevorstehende Einführung von SAP als kantonsweite Steuerungs- und Logistiksoftware die entsprechenden technischen Möglichkeiten bieten kann. Dazu kommt, dass Verrechnungsmodelle für Mietkosten in verschiedenen Kantonen und Gemeinden gängige Praxis sind. So ist im Kanton Zürich vor rund zwei Jahren eine entsprechende gesetzliche Grundlage in Kraft getreten, auch im Kanton Solothurn gibt es eine interne Kostenverrechnung. Die Vielfalt der angewandten Verrechnungsmodelle ist dabei gross.

Weil es sich bei der Empfehlung 7 im GPK-Bericht um ein Schlüsselanliegen handelt, hat die Kommission entschieden, zur Bekräftigung ihrer Forderung vorliegende Motion einzureichen.

Verteiler
– Grosser Rat